

Organisationen der Social Economy
Organisationen
c/o der Universität Graz
Universitätsplatz 3
8010 Graz

Vera Koller für die AUGE/UG Wien

30.06.2023

Stellungnahme der AUGE/UG Wien zum Entwurf einer Social Economy Declaration:

Zuerst möchten wir uns für die Aufforderung zur Stellungnahme bedanken, welcher wir hiermit gerne nachkommen.

Grundsätzlich begrüßen wir das Vorhaben durch eine Social Economy Declaration die öffentliche Wahrnehmung, in Bezug auf die Social Economy in Österreich zu stärken. Auch teilen wir die Ansicht, dass der europäische Aktionsplan zur Schaffung geeigneter politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen für die Social Economy Chancen bietet. Wie auch im Entwurf betont, ist der gesamte Bereich der Social Economy sehr unterschiedlich strukturiert. Während es in bestimmten Themenbereichen Überschneidungen in den Voraussetzungen oder der Betroffenheit geben wird, liegen bei anderen Problematiken die Lösungsnotwendigkeiten weit auseinander. Wir schließen uns aber der Meinung an, dass in der Social Economy ungemeine Potenziale liegen und es daher einer stärkeren Sichtbarwerdung bedarf. Wie uns besonders auch die vergangenen Krisen gezeigt haben, sind es hauptsächlich die Organisationen der Sozialwirtschaft, die unser gesellschaftliches Leben absichern. Nicht nur im Hinblick auf die Versorgungssicherheit, sondern auch bei Fragen der Arbeitsplatzsicherheit udgl.

Unumstritten können diese Unternehmen auch einen großen Beitrag im Rahmen der notwendigen sozialen Transformation leisten. Der Bedarf an öffentlich geförderten Dienstleistungen wird zunehmen und durch ihre Gemeinwohlorientierung tragen sie nicht unerheblich zur Abkehr vom Wachstumsdogma bei.

Allerdings sehen wir genau in der Heterogenität, die sich leider nicht ausreichend in den Forderungen des Entwurfes wiederfinden, das Problem. Während die Problemstellungen von Social Economy Organisationen eher von unsicheren budgetären Situationen

geprägt sind, oder von der Notwendigkeit nach Rechtssicherheiten bei der Vergabe, geht es beim gesamten Bereich der unbezahlten Care-Arbeit um die Unbezahltheit und Gleichstellungsproblematiken. Grundsätzlich teilen wir die Annahme, dass die Social Economy das Potenzial hat auch diesbezüglich Verbesserungen herbei zu führen. Allerdings sind die Voraussetzungen großer Träger nicht mit denen kleiner Betriebe pauschal in der Kürze vergleichbar. Große Träger sind bei politischen Entscheidungsträgern sehr präsent, währenddessen kleinere Organisationen oftmals fürchten müssen, in Förderungsentscheidungen übergangen zu werden. Insofern ist uns der Entwurf zu allgemein gehalten. Es scheint so, als wäre er in seiner Gesamtausrichtung eher an den allgemeinen Forderungen der Sozialwirtschaft orientiert. Der Entwurf ist in vielen Formulierungen sehr unkonkret und pauschal gehalten. Die Interessen der Beschäftigten sind kaum in den Entwurf eingeflossen. Teilweise sind die Formulierungen missverständlich, bzw. benennen Probleme sehr einseitig. Schon in der Einleitung in 1.1 wird erwähnt, dass die Organisationsstrukturen und Eigentumsverhältnisse von Sozialunternehmen auf den Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung ausgerichtet sind. Dies mag in der Theorie zwar stimmen, in der Realität sind echte Mitbestimmungsrechte der Belegschaften eher rar und teilweise sogar mehr als unerwünscht. Unter 1.2. wird darauf hingewiesen, dass ein großer Bereich der Care-Arbeit oft unbezahlt erfolgt. Diese Ansicht teilen wir auch, allerdings finden sich im gesamten weiteren Papier keine Lösungsansätze für diesen Punkt. Bei der Aufzählung auf Seite 6 ist absolut unklar, ob es sich um Forderungen oder eine Bestandsaufnahme handelt. Einer Bestandsaufnahme müssten wir klar widersprechen. In Organisationen der Social Economy finden wir sehr häufig schlechte Arbeitsbedingungen vor. Als klassische Frauenbranche sind die Gehälter schlecht, hochwertige Tätigkeiten werden durch einen hohen Leistungsdruck und geringe personelle Ausstattung verhindert. Die Mitarbeiter:innen empfinden in den letzten Jahren eher Verschlechterungen in ihren Berufen. Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten wurden nach unten nivelliert. Die Gehaltsverhandlungen finden grundsätzlich nach den Budgetplanungen statt, damit ist der finanzielle Verhandlungsspielraum schon vorweg beschränkt. Eine Aufwertung der Branche scheitert schon daran. Arbeitgeber:innen sind das Gegenüber in den Verhandlungen, sind allerdings bei finanziellen Zusagen an politische Entscheidungen gebunden. Um überhaupt Gehaltsaufwertungen vornehmen zu können, muss es einen budgetären Spielraum geben. Dafür braucht es nicht nur die Ausschöpfung von Potenzialen aus europäischen Finanzierungsmöglichkeiten, sondern die politische Entscheidung den Bereich der Social Economy mit ausreichenden Budgetmitteln

auszustatten. Es braucht langfristig sichergestellte nachvollziehbare Finanzierungen. Oft gibt es bei den Organisationen der Sozialwirtschaft parteipolitische Verflechtungen. Auch daraus entstehen vielfache Problematiken. So kann politische Nähe die Zuteilung öffentlicher Aufträge beeinflussen. Daher müssen bei den Auftragsvergaben nicht nur soziale Kriterien Berücksichtigung finden, sondern es muss darüber hinaus gewährleistet sein, dass die Auftragsvergaben transparent und unabhängig erfolgen. Besonders die Bereiche der Arbeit mit Menschen mit Behinderung aber auch der Psychosozialen Arbeit werden systematisch benachteiligt. Das jüngst beschlossene EZZG hat diese Situation noch einmal verschärft. Anstatt auf Länderebene für eine Angleichung zu sorgen, wurden in vielen Bundesländern die Verantwortung auf die Bundesebene verlagert. Aufgrund der Kompetenzzuordnung ist die Bundesregierung allerdings in vielen Bereichen nicht adressierbar.

Insofern ist uns die Deklaration auch zu einseitig. Gerade wenn es um die finanzielle Absicherung geht, wären die Länder in der Pflicht. Viele für die Beschäftigten notwendigen Verbesserungen werden seit Jahren von den Ländern verhindert. Stattdessen wurden gerade von den Bundesländern die rein billigeren Angebote mit der Vergabe an private gewinnorientierte Organisationen gefördert. Auf Länderebene braucht es dringend das politische Commitment einheitlicher Qualitäts- und Finanzierungskriterien.

Die Wichtigkeit der grundsätzlichen Stärkung des Sozialstaates darf in dieser Diskussion nicht ausgeblendet werden. Nur wenn es ein Bekenntnis zu einem starken Sozialstaat gibt und Versorgungsleistungen durch Rechtsansprüche abgesichert sind, können die Organisationen der Social Economy abgesichert arbeiten. Spargedanken, das Herunternivellieren von Ansprüchen, die Aushöhlung von wiederkehrenden Leistungen durch bittstellerische Einmalzahlungen tragen nicht zu einer Stärkung der Social Economy bei.

Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen ist auch eine Wirtschaft im Dienste der Beschäftigten. Für die Beschäftigten macht es einen großen Unterschied, ob im Betrieb betriebsrätliche Vertretung gegeben ist, oder nicht. Die sowieso marginal ausgestalteten Mitbestimmungsrechte wirken sich nachweislich auf die Qualität von Arbeitsbedingungen, Lohnstrukturen aber auch Gleichstellungskriterien aus. Aber auch direkte Beteiligungsprozesse der Mitarbeiter:innen führen zu mehr Demokratisierung und sind daher förderlich für die Partizipation von Beschäftigten.

Die ausdrückliche Betonung der Wichtigkeit von Belegschaftsvertretungen aber auch von unmittelbaren direkten Mitbestimmungs- und Gestaltungsrechten der Arbeitnehmer:innen wäre für uns daher dringend geboten. Auch die Anknüpfung von

Förderungen und Auftragsvergabe an die demokratische Ausrichtung von Betrieben oder das Vorhandensein von Belegschaftsvertretungen kann ein gutes Mittel sein, um die Interessen der Beschäftigten zu stärken.

Zu einer sinnvollen Arbeitsmarktpolitik bedarf es nicht nur der Maßnahmen bei Langzeitarbeitslosigkeit, sondern darüber hinaus auch eines ausreichenden Angebots von kostenlosen qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und der Fokus auf gute Lohn- und Arbeitsbedingungen im Vermittlungsprozess des AMS.